

**Sitzungsvorlage**  
**Antrag**

Nr.: 2013/458

**Antrag der Sozial-Ökologischen- Liste Wendland; Antrag auf Einrichtung einer Tempo-30-Regelung für LKW während der Nachtstunden in den Ortschaften an den Bundesstraßen 216, 248 und 191**

Kreisausschuss	20.08.2013	TOP
Kreistag	12.09.2013	TOP

# **Sozial-Oekologische-Liste Wendland (SOLI) im Kreistag**

## **30.7.13**

An Landrat Jürgen Schulz

Hiermit beantragen wir für den Kreisausschuss am 20.8.13 und den Kreistag am 12.9.13 folgenden TOP:

Beantragung einer Tempo-30-Regelung für LKWs während der Nachtstunden in Ortschaften an den Bundesstraßen 216, 248 und 191.

Gruß

Kurt Herzog, SOLI-Fraktionsvorsitzender

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Nach § 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) dienen Bundesstraßen einem weiträumigen Verkehr, insbesondere dem Durchgangsverkehr (auch Schwerlastverkehr).

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit für alle Kraftfahrzeuge innerhalb geschlossener Ortschaften 50 km/h.

Beschränkungen der Leichtigkeit des Verkehrs durch Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen dürfen nach § 45 Abs. 9 der StVO nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund des besonderen Umstände zwingend geboten ist, d.h. wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung dieser Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat auf Anfrage in einer anderen Angelegenheit mit Schreiben vom 02. Juni 2010 auf die bestehenden Bestimmungen hingewiesen. Es wird in diesem Schreiben betont, dass auf Bundesstraßen das Interesse des fließenden Verkehrs besonderes Gewicht hat, weil diese Straßen ihre Aufgabe, dichten Verkehr auch über längere Entfernungen zügig zu ermöglichen und das übrige Straßennetz zu entlasten, nur erfüllen können, wenn möglichst wenig Verkehrsbeschränkungen vorhanden sind. Gleiches gilt für Verkehrsverbote.

Grundsätzlich ist für den hiesigen Verkehrsraum zu sagen, dass der Verkehr, insbesondere der überörtliche Verkehr seit der Grenzöffnung erheblich zugenommen hat und die hiesige Bevölkerung diese Zunahme als Belastung empfindet. Die absoluten Verkehrszahlen sind jedoch im Vergleich zu anderen Regionen in der Bundesrepublik oder auch direkt benachbarten Regionen, z.B. Landkreis Uelzen oder Landkreis Lüneburg sehr niedrig.

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in den Nachtstunden für LKW könnte erfolgen, wenn die Verkehrsbelastung bestimmte Immissionsgrenzwerte übersteigt. Die Überschreitung dieser Grenzwerte müsste jedoch zunächst nachgewiesen werden. Da die hiesigen Verkehrszahlen absolut gesehen eher gering sind, ist davon auszugehen, dass eine entsprechende Überprüfung zum Ergebnis hat, dass die Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden. Beschränkungen sind nur dann zulässig, wenn die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutzrichtlinie Straßenverkehr überschritten werden. Für die hiesigen Ortslagen, die sich in Mischgebieten befinden beträgt der Wert am Tage 72 db(A) und in der Nacht 62 db(A). Berechnungen können anhand der Verkehrszahlen von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr durchgeführt werden. Die NLStrBV führt von Zeit zu Zeit landesweite Verkehrszählungen durch. Sofern die erhobenen Zahlen und die daraus resultierenden Immissionswerte Handlungsbedarf ergeben, wird die NLStrBV entsprechend tätig. In solchen Fällen kann eine Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet werden.

Nach Erkenntnissen der Polizei liegen besondere Gefahrenlagen im Bereich des Landkreises Lüchow Dannenberg auf den hiesigen Bundesstraßen nach der geführten Unfallstatistik nicht vor. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat ebenfalls keine Erkenntnisse, die als Voraussetzungen für Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsverbote dienen könnten.

Für die genannten Bundesstraßen liegen Verkehrszahlen vor, diese wurden in den Jahren 2000, 2005 und 2010 erhoben. Neuere Zahlen liegen derzeit nicht vor, jedoch können die jetzigen Verkehrszahlen nicht erheblich über denen von 2010 liegen, da seitdem keine erhebliche Verkehrszunahme festzustellen ist. Als Anlage ist die letzte Erhebung für die B 191, B 216 und B 248 beigefügt. Auf der B 191 liegen die Messpunkte 2931 0455 in Zernien, 2932 4551 in Karwitz, 2932 1913 in Dannenberg, 2833 0456 in Quickborn und 2833 4561 an der Elbe. Auf der B 216 liegen die Messpunkte 2831 4721 in Göhrde Kreisgrenze, 2831 0473 in der Göhrde, 2832 0474 bei Streetz und 2932 0475 in Dannenberg. Auf der B 248 liegen die Messpunkte 2932 0497 bei Streetz, 2932 4801 in Dannenberg, 2932 0480 in Tramm, 3032 0482 bei Grabow, 3032 2481 in Lüchow Nord, 3033 3364 in Lüchow und 3033 2482 in Lüchow Süd. Die Zählstelle 3033 3364 Lüchow hat in 24 Stunden ein Verkehrsaufkommen von 11.168 PKW und 706 LKW und damit den höchsten Wert im Landkreis bei den absoluten Zahlen. Die Zählstelle 2831 0473 Göhrde hat in 24 Stunden ein Verkehrsaufkommen von 5630 PKW und 931 LKW und damit den höchsten Wert bei den LKW. Im Landkreis Lüneburg auf der B4 haben wir ein vielfach größeres Verkehrsaufkommen, zum Vergleich 45.000 Fahrzeuge in 24 Stunden. Hiervon 11.000 Fahrzeuge Schwerlastverkehr bei Sperrung für LKW über 12,5 t. Dort sind demzufolge ganz andere Immissionswerte, die Beschränkungen zulassen.

In Sachsen Anhalt gibt es eine Regelung auf der B 71 mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung für LKW, diese ist auf einen Verkehrsversuch zurückzuführen. Dieser ist nach meinen Informationen bereits abgelaufen. Nur hat noch niemand die Schilder zurückgebaut. Dort gibt es derzeit eine rechtswidrige Situation. Auch auf der L 2 in Sachsen Anhalt gibt es 30 km/h Beschilderung für LKW über 7,5 t, hier wird dies mit dem Ausbauzustand der Straße begründet.

Derzeit wird keine Möglichkeit gesehen, dem Antrag der Sozial-Ökologischen-Liste nachzukommen. Die rechtlichen Vorgaben für Verkehrsbeschränkungen lassen die allgemeine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für LKW über 7,5 t auf Bundesstraßen in der Nacht nicht zu.

#### **Anlagen:**

Verkehrszählung B 191, B 216 und B 248

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

entfällt

I.A.

---